



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2021/0069/8
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

- Erneuerung des Tennis-Hartplatzes-Platznummer 6 am Sportzentrum Harberg
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
16.03.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Zur demografischen Entwicklung zählen insbesondere die sich ändernden Bevölkerungsstrukturen und Bevölkerungszahlen bezogen auf Alter und Herkunft.

Die Entwicklungen werden bei der Finanz- und Investitionsplanung auf örtlicher Ebene in ihren verschiedenen Ausprägungen mittelbar oder unmittelbar berücksichtigt und bei den Maßnahmen oder Projekten angesprochen.

Beispiele hierfür sind Maßnahmen der Stadtentwicklung, die Entwicklung der Schullandschaft, der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Sportstätten, die gezielte Unterstützung von Verbänden, Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Betrachtung der verschiedenen Gesellschafts- und Altersgruppen.

Erläuterungen

Auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion vom 30.07.2020 und der Erweiterung des Antrages vom 31.07.2020 sowie dem Schreiben des Turnvereins 05 Neubeckum e. V. vom 10.05.2020 hat der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 27.08.2020 über die Erneuerung des Tennis-Hartplatzes-Platznummer 6 beraten und hier zustimmend beschlossen (siehe Vorlage 2020/0244 und Sitzungsniederschrift).

Die Akquise von Fördermitteln aus dem Paket zur Förderung von Sportstätten für das Jahr 2020 verlief ergebnislos. Ein Förderantrag für das Jahr 2021 wurde nicht gestellt (siehe Vorlage 2020/0390 sowie Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.12.2020).

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2021 sind entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben für die Erneuerung des Tennis-Hartplatzes-Platznummer 6 am Sportzentrum Harberg 75.000 Euro zuzüglich erwarteter Mehrkosten/Kostensteigerungen von 12.000 Euro, mithin 87.000 Euro, für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant worden.

Die Veranschlagung erfolgte als Teilveranschlagung bei der Investitionsmaßnahme 00132601 – Tennisanlage Sportzentrum Harberg – unter dem Produktkonto 080102.785204 – Auszahlungen für Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen und Hartplätze) –, Gesamtansatz 257.000 Euro. Die weiteren Mittel entfallen auf die Sanierung der Tennisanlage.

Wie bereits in der Vorlage 2020/0244 dargestellt, ist zur Konkretisierung der Maßnahme ein qualifiziertes Baugrundgutachten einzuholen. Dieses Gutachten liegt mittlerweile vor.

Das Gutachten kommt zu folgenden notwendigen Arbeitsschritten:

- Rückbau und Entsorgung des Asphaltbelages,
- Herstellen des profilgerechten Erdplanums,
- Durchführen eines ordnungsgemäßen Verdichtungsvorganges,
- Herstellen des neuen Entwässerungssystems und Verfüllen der Drainagegräben mit Kiessand,
- Herstellen einer ungebundenen Tragschicht aus einem natürlichen Mineralgemisch,
- Durchführen eines ordnungsgemäßen Verdichtungsvorganges,
- Herstellen einer neuen bitumengebundenen Tragschicht, einlagig, wasserdurchlässig, entsprechend den technischen Anforderungen,
- Herstellen eines neuen Kunststoffbelages entsprechend den Anforderungen des Nutzer.

Aufgrund des eingeholten Gutachtens liegt die derzeitige Kostenberechnung einschließlich Gutachten und Planungskosten bei 110.000 Euro.

Die Steigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung ist insbesondere durch die Herstellung eines funktionsfähigen Entwässerungssystems begründet, da die vorhandene Bodenart bei Wassersättigung ihre Belastbarkeit, das heißt ihre Standfestigkeit sowie ihre Verdichtungsfähigkeit verliert. Deshalb ist eine Bodenstabilisierung mit hydraulischen Bindemitteln durchzuführen.

Die Platzerneuerung ist nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster aus dem „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“ zwar grundsätzlich möglich, jedoch wird ein Antrag für das Jahr 2022 (Antragsfrist 30.09.2021) mit geringen Erfolgsaussichten bewertet (siehe Vorlage 2020/0390). Sollte eine erneute Beantragung von Fördermitteln erfolgen, kann die Platzerneuerung erst im Jahre 2022 realisiert werden.

Um die Platzerneuerung – wie durch den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgesehen – im Jahr 2021 durchführen zu können, sind die erforderlichen Haushaltsmittel um 23.000 Euro auf insgesamt 110.000 Euro über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021 zu erhöhen.

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 22.02.2021 auf die Sanierung des Hartplatzes zunächst zu verzichten.

Anlage(n):

Antrag der FDP-Fraktion von 22.02.2021

„Aussetzung der Sanierung des Tennis-Hartplatzes auf der Tennisanlage am Harberg in Neubeckum auf vorerst unbestimmte Zeit.“